

**1355. Kanalisationen.** Mit Begleitschreiben vom 4. Mai 1938 reicht der Gemeinderat Uster ein generelles Kanalisationsprojekt für das Baugebiet der Gemeinde Uster zur Prüfung und Genehmigung ein.

Die bis heute in Uster ausgeführten Kanalisationsleitungen münden alle in den Aabach, einen Zufluß des Greifensees, dessen Wasser zum größten Teil durch ganz Uster von den Kanälen der Wasserwerkenanlagen der anliegenden Fabriken

aufgenommen wird, sodaß schon bei mittlerer Wasserführung der Aabach nur sehr wenig oder gar kein Wasser führt. Durch die Zuleitung von Kanalisationsabwasser in den Aabach wird dieser so stark verunreinigt, daß dringend für Abhilfe gesorgt werden muß. Die Verschmutzung des Aabaches macht sich bis in den Greifensee bemerkbar und hat auch hier bereits zu Übelständen geführt.

Das vorliegende Kanalisationsprojekt bezweckt die Zusammenfassung sämtlicher Abwässer von Ober- bis Nieder-Uster in 14 Hauptsystemen mit Reinigung in einer zentralen Kläranlage bei der Einmündung des Aabaches in den Greifensee. Die Entwässerungsanlagen sollen hauptsächlich nach dem Mischsystem durchgeführt werden; einzig für die Gebiete, welche am Aabach und seinen Kanälen liegen, und deren Meteorwasser diesen mit Vorteil direkt zugeleitet werden, ist das Trennsystem vorgesehen. Sämtliche Abwässer lassen sich mit natürlichem Gefälle der zu erstellenden Kläranlage zuführen. Für die Klärung der Abwässer ist vorläufig eine mechanische Vorklärung in Aussicht genommen; es wird sich jedoch später erweisen, ob nicht noch eine biologische Nachklärung notwendig wird.

Das Kanalisationsprojekt sieht 14 Hochwasserentlastungen vor, welche in den Aabach und teilweise auch in die Fabrikkanäle münden. Die spätere Einführung des Schwemmsystems bedingt, daß die Regenüberfallbauwerke schon heute so angelegt werden, daß dannzumal spezielle Einrichtungen zum Zurückhalten von grobsinnlich wahrnehmbaren Schwimm- und Schwebestoffen eingebaut werden können.

Das Kanalisationsprojekt läßt sich als annehmbare Lösung bezeichnen, deren Genehmigung nichts im Wege steht. Es bietet die Grundlage für das weitere Vorgehen zur endgültigen Sanierung des Aabaches. Um in absehbarer Zeit dieses Ziel zu erreichen, ist die Gemeinde Uster genötigt, die Erweiterung des Kanalnetzes zu fördern und möglichst sofort die Erstellung der wichtigsten Hauptsammelkanäle in Angriff zu nehmen. Dabei wäre wohl als erste Etappe der Bau des untersten Hauptsammelkanals gleichzeitig mit der zentralen Kläranlage zu betrachten.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Das generelle Kanalisationsprojekt von Uster gemäß den eingereichten Plänen vom 19. April 1938 wird in abwassertechnischer Hinsicht genehmigt. Dabei bleibt vorbehalten, bei der Vorlage der Detailprojekte noch Ergänzungen und Anpassungen zu verlangen.

Maßgebende Pläne:

Plan Nr. 1, Dispositionsplan 1:2000 vom 19. April 1938

Plan Nr. 2, Zonenplan 1 : 5000 vom 19. April 1938,

Plan Nr. 3, Längenprofil 1:2000/100, Sammler a u. o vom 19. April 1938,

Plan Nr. 4, Längenprofil 1:2000/100, Sammler b, c, d, e vom 19. April 1938,

Plan Nr. 5, Längenprofil 1:2000/100, Sammler f, g, h, i, k, l, m, n, q,

Plan Nr. 6, Längenprofil 1:2000/100, Sammler p, r, s, t, u, v, w vom 19. April 1938,

Plan Nr. 7, Kläranlage 1:100 vom 19. April 1938.

II. Für die Erstellung und Erweiterung von einzelnen Teilen der Kanalisation und speziell der Hochwasserentlastungen sind vor deren Ausführung die Detailpläne der Baudirektion einzureichen.

III. Den Platz für die zu erstellende zentrale Kläranlage einschließlich der eventuell notwendigen biologischen Nachreinigungsanlage hat sich die Gemeinde Uster rechtzeitig zu sichern und sich hierüber bei der Baudirektion auszuweisen.

IV. Die Gemeinde Uster hat der Baudirektion bis 31. August 1938 ein Bauprogramm einzureichen, aus welchem die Daten der Erstellung der Zulaufkanäle zur Kläranlage und dieser selbst ersichtlich sind. Die Studien für die Erstellung der Kläranlage sind derart zu fördern, daß die Bauarbeiten im Jahre 1939 in Angriff genommen werden können. Das Detailprojekt ist bis Ende 1938 der Baudirektion zur Genehmigung vorzulegen.

V. Zur Erhältlichmachung von Staatsbeiträgen sind vor Inangriffnahme der Bauarbeiten mit den Projektvorlagen entsprechende Gesuche einzureichen.

VI. Mitteilung an den Gemeinderat Uster unter Zustellung der Aktendoppel, sowie an die Direktionen des Gesundheitswesens, der Finanzen und der öffentlichen Bauten.